

Förderung für den hydraulischen Abgleich

30 Prozent Zuschuss: So wird der hydraulische Abgleich seit August 2016 gefördert. Hier erfahren Sie, welche Anforderungen erfüllt sein müssen, welche Nachweise erforderlich sind und wo Sie den Antrag stellen können.

Die wichtigsten Punkte zur Förderung auf einen Blick

- **Name der Förderrichtlinie:** „Förderung der Heizungsoptimierung durch hocheffiziente Pumpen und hydraulischem Abgleich“
- **Fördergeber:** Bundeswirtschaftsministerium (BMWi)
- **Beantragung:** Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA)
- **Gültigkeit:** 1. August 2016 bis 31. Dezember 2020
- **Fördermittel für:** hydraulischen Abgleich, [Austausch der Heizungspumpe](#) und daran anschließende Optimierungsmaßnahmen
- **Höhe des Zuschusses:** 30 Prozent der Gesamtnettokosten
- **Zielgruppe:** Privatpersonen und Unternehmen
- **BAFA-Hotline:** Unter 06196-908 10 01 beantworten Experten ab 8. August 2016 Fragen zum Förderprogramm.



(c) eyetronic/Fotolia.com

„Förderung der Heizungsoptimierung durch hocheffiziente Pumpen und hydraulischem Abgleich“ – so heißt die im August 2016 in Kraft getretene Förderrichtlinie offiziell. Sie ist das wichtigste Förderprogramm für den hydraulischen Abgleich. Mit diesem Programm profitieren Sie doppelt von der Optimierung: durch [niedrigere Heizkosten](#) und durch den staatlichen Zuschuss. Wenn Sie die Förderung beantragt haben und diese bewilligt wurde, erhalten Sie einen „nicht rückzahlbaren Zuschuss“ von bis zu 30 Prozent der förderfähigen Ausgaben. Sie bekommen also 30 Prozent Ihrer Kosten vom Staat erstattet. Wenn die hydraulische Optimierung beispielsweise 700 Euro kostet, zahlt der Staat Ihnen 210 Euro. Zu beachten ist aber, dass die Fördersumme anhand des Netto-Rechnungsbetrags berechnet wird – also ohne Mehrwertsteuer. Begrenzt wird der Förderanteil, wenn der Maximalbetrag von 25.000 Euro erreicht wird. Eine sehr hohe Summe also, die im Einfamilienhaus kaum ausgeschöpft werden dürfte.

Förderung für den hydraulischen Abgleich beantragen: So geht's

Förderung beantragen in 5 Schritten:

1. Registrierung über das [Formular des BAFA](#)
2. Bestätigung mit persönlicher Vorgangsnummer erhalten
3. Durchführung des [hydraulischen Abgleichs](#) durch Fachhandwerker
4. Separate Rechnung für die Maßnahme ausstellen lassen
5. Nachweise beim [BAFA](#) einreichen (innerhalb von 6 Monaten nach Registrierung!)

Die zuständige Bewilligungsbehörde für die „[Förderung der Heizungsoptimierung durch hocheffiziente Pumpen und hydraulischem Abgleich](#)“ ist das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle, kurz BAFA. Wenn Sie die Förderung beantragen möchten, können Sie sich ab August 2016 über das [BAFA-Formular](#) registrieren. Wichtig: Dies müssen Sie tun, bevor Sie die hydraulische Optimierung beauftragt haben. Sie erhalten dann eine automatische Eingangsbestätigung mit einer persönlichen Vorgangsnummer. Erst wenn Sie diese erhalten haben, können Sie den hydraulischen Abgleich und ggf. weitere Maßnahmen durchführen lassen.

Zu beachten ist, dass die Eingangsbestätigung noch keine offizielle Bewilligung ist. Sie müssen den Abgleich also zunächst selbst zahlen und können dann die entsprechende Rechnung online oder per Post einreichen, sodass der Antrag im nächsten Schritt geprüft werden kann. Die [Handwerkerrechnung](#) wird als unterschriebene Kopie eingereicht. Dabei muss es sich um eine separate Rechnung über förderfähige Arbeiten handeln, die keine anderen Maßnahmen wie beispielsweise Sanitärarbeiten umfasst. Auch wichtig ist, dass Sie den Antrag innerhalb von sechs Monaten nach der Registrierung stellen. Weitere Informationen finden Sie auf der eingerichteten [Website des BAFA](#). Außerdem stellt das BAFA vier [Merkblätter zum Förderprogramm](#) zur Verfügung.

Anforderungen und Pflichten

Außer dem Bund, den Ländern und deren Einrichtungen dürfen mit wenigen Ausnahmen alle Privatpersonen und Unternehmen die „Förderung der Heizungsoptimierung durch hocheffiziente Pumpen und hydraulischem Abgleich“ beantragen. Unternehmen müssen allerdings die [De-minimis-Regelungen](#) beachten. Wie erwähnt, müssen sich alle Antragsteller zunächst über das [BAFA-Formular](#) registrieren lassen. Um gefördert werden zu können, müssen Sie den hydraulische Abgleich an Heizsystemen durchführen lassen, die seit mehr als zwei Jahren installiert sind. Nicht gefördert werden hingegen Maßnahmen in Neubauten. Auch Arbeiten, die in Eigenleistung verrichtet werden, sind nicht förderfähig. Die Förderrichtlinie beinhaltet nämlich die Pflicht, dass alle „wesentlichen Tätigkeiten“ von Fachkräften durchgeführt werden müssen. Die Förderrichtlinie gibt auch eine Definition dazu: „Fachkräfte sind insbesondere Anlagenmechaniker für Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik-, Gas- und Wasser-Installateure, oder Zentralheizungs- und Lüftungsbauer, die ihre Gesellenprüfung erfolgreich abgeschlossen haben oder Gewerbetreibende, die über eine Reisegewerbekarte verfügen.“

Das müssen Sie beachten:

- Die [Registrierung](#) beim BAFA muss **vor** Beginn der Optimierung erfolgen
- Die Heizanlage muss seit mindestens zwei Jahren installiert sein.
- Der hydraulische Abgleich muss von Fachkräften durchgeführt werden.

- Ein hydraulischer Abgleich im Neubau ist über dieses Programm nicht förderfähig.
- Einzel-Rechnung erforderlich, die nur förderfähige Maßnahmen enthalten darf
- Die tatsächliche Bewilligung erfolgt erst **nach** Einreichung der Rechnung.

Zuschuss für hydraulischen Abgleich und Pumpentausch

Wie der Name „Förderung der Heizungsoptimierung durch hocheffiziente Pumpen und hydraulischem Abgleich“ schon sagt, umfasst das Programm neben der Förderung des hydraulischen Abgleichs auch einen Zuschuss für den [Austausch von Heizungspumpen](#). Beide Maßnahmen können unabhängig vorgenommen oder auch kombiniert werden. Außerdem können Sie sich zusätzlich zum hydraulischen Abgleich weitere Optimierungen wie die Installation von Einzelraumtemperaturreglern und [voreinstellbaren Thermostatventilen](#) fördern lassen. Diese werden über das gleiche Verfahren beantragt.

Sie haben noch Fragen zum Förderprogramm „Heizungsoptimierung“? Die Experten an der BAFA-Hotline erreichen Sie ab 8. August 2016 telefonisch unter 06196-908 10 01. Außerdem finden Sie auf der [Website zum Förderprogramm](#) ein Kontaktformular.